

# ZERTIFIKAT

Das

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)

bestätigt, dass das Unternehmen

**Zeppelin Mobile Systeme GmbH**

**Zeppelinplatz 1  
D - 88074 Meckenbeuren**

**im Geltungsbereich**

**Mobile Systeme, Shelter, Transportsysteme, mobile Medizinsysteme  
für militärische Anwendungen**

**ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend**

**AQAP 2120<sup>\*)</sup>**

\*) enthält ISO 9001 und  
zugeordnete Leitfäden

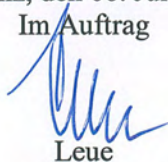
eingeführt hat und dieses wirtschaftlich und wirksam anwendet.

Dieses Zertifikat ist vertrags- und produktbezogen gültig bis:

**Oktober 2015**

Prüfbericht GPS Bw Immenstaad  
Number: 01.03.12

Koblenz, den 06. Juli 2012  
Im Auftrag



Leue  
Teamleiter BWB T3.1

## **Voraussetzungen für die Erteilung der Zertifikate nach AQAP 2120 durch das BWB**

Die Erteilung der Zertifikate (Erstzertifikate und Folgezertifikate) nach AQAP 2120 an deutsche Auftragnehmer für Wehrmaterial durch das BWB, Team T3.1, setzt Folgendes voraus:

- mindestens einen Entwicklungsvertrag oder Untervertrag mit vereinbarter Güteprüfung und NATO-Qualitätssicherungsanforderungen nach AQAP 2120
- Vorliegen eines Zertifikates nach ISO 9001 eines akkreditierten Zertifizierers
- einen Antrag des Auftragnehmers auf (Re)Zertifizierung nach AQAP 2120
- eine bestandene Prüfung des Qualitätsmanagementsystems (QM-Systems) bezogen auf die NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2120

### **Erstzertifizierung**

Die erstmalige Zertifizierung erfolgt durch das BWB, Team T3.1. Die vertrags- und produktbezogenen Prüfung des QM-Systems strebt hierbei an, dass vergleichbar leistungsfähige QM-Systeme bei den Auftragnehmern der Bundeswehr angewendet werden.

### **Rezertifizierung**

Die Rezertifizierung erfolgt auf der Basis der Bestätigung der zuständigen Güteprüfstelle der Bundeswehr, dass das zertifizierte QM-System nach AQAP 2120 des Auftragnehmers vertrags- und produktbezogen wirksam angewendet wird.

### **Gültigkeit der Zertifikate nach AQAP 2120**

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeitsdauer der erteilten AQAP-Zertifikate nach der Laufzeit der entsprechenden ISO-9001 Zertifikate.

Die erteilten Zertifikate nach AQAP 2120 verlieren allerdings ihre Gültigkeit, wenn:

- das QM-System nach AQAP 2120 vom Auftragnehmer nicht mehr wirksam angewendet bzw. aufrechterhalten wird
- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2120 haben und diese nicht durch die zuständige Stelle (BWB, Team T3.1) annehmbar sind
- Änderungen betreffend der organisatorischen Freiheit des Qualitätsbeauftragten, der mit ausreichend fachlich und disziplinarisch unterstelltem Personal in der Linie qualitätsrelevant zu entscheiden hat, nicht annehmbar durch die zuständige Stelle (BWB, Team T3.1) sind.

### **Anmerkungen**

- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen gem. AQAP 2120 sind der zuständigen Stelle (BWB, Team T3.1) stets zur Genehmigung vorzulegen.
- Ungültige AQAP-Zertifikate sind von der zertifizierten Firma zu vernichten.